

Auszug aus dem LU

Vom 20.05.2020

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde für die Gemeinde Alt-Mölln
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. II, das Gebiet: nördlich der Landesstraße 257 und westlich der Gemeindefeldstraße „Am Lausebusch“ bis zur „Energiesstraße“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln am 10.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2/II für das Gebiet: nördlich der Landesstraße 257 und westlich der Gemeindefeldstraße „Am Lausebusch“ bis zur „Energiesstraße“ und die Begründung liegen in der Zeit vom 29.05.2020 bis zum 29.06.2020 in der Amtsverwaltung Breitenfelde, im Foyer des Stadthauses Mölln (s.u.), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
2. Bestandsplan der Biotoptypen
3. Bodengutachten
4. Schallschutzgutachten
5. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit sowie Anregungen von Privatperson:
 - a) Kreis Herzogtum Lauenburg
 - b) Technischer Umweltschutz - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - c) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
 - d) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
 - e) Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - f) Archäologisches Landesamt S-H
 - g) NABU
 - h) AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
 - i) Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
 - j) Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft und Ortsbild sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft. Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
Informationen zur Erholungsnutzung, Informationen zu den Lärmimmissionen, Informationen zum Verkehrslärm, Informationen zu landwirtschaftliche Immissionen
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:
Informationen zur Bestandssituation und Betroffenheit von Lebensraumtypen, Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten, Informationen zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen zur grünordnerischen Gestaltung des Plangebietes,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
Informationen zum Flächenverbrauch, Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:
Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation sowie zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
Informationen zur Bestandssituation und zur Integration der Planung in den Bestand (Eingrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Nutzungsänderung und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
Informationen zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der der Erdarbeiten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wurde das Stadthaus Mölln für die Bevölkerung zwischenzeitlich geschlossen. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Bauleitplanunterlagen ist jedoch nach telefonischer Abstimmung unter der zentralen Telefonnummer 04542 - 803106: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 - 12.00 sowie donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr gegeben. Die Einsichtnahme ist dann im Foyer des Stadthauses, welches dann von außen zugänglich sein wird, möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-breitenfelde.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich per E-Mail an Martin.Hurst@moelln.de oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Aufgrund der, nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2/II beschloss die Gemeindevertretung Alt-Mölln, das Verfahren im „Normalverfahren“ gemäß § 8 BauGB, weiterzuführen.

Mölln, den 18.05.2020

(LS)

Amt Breitenfelde, Die Amtsvorsteherin

Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird hiermit beglaubigt:

M. Hurst

